



Amtsblatt

und

Kreisanzeiger des Landkreises Bayreuth

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Landratsamt Bayreuth. Postbezug: jährlich 30 €

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Nr. 14

Bayreuth, 15. Mai 2026

Konstituierende Sitzung des Kreistages

Am Freitag, 22. Mai 2026, um 14.00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Landratsamtes Bayreuth die

1. Sitzung des Kreistages (Konstituierende Sitzung)

statt.

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung und Begrüßung
 2. Ökumenische Andacht
 3. Ansprache Landrat Florian Wiedemann
 4. Kreistag 2026-2032;
Vereidigung der neu gewählten Kreisrätinnen und Kreisräte des Kreistages
 5. Kreistag 2026-2032;
Verabschiedung der Geschäftsordnung des Kreistags für die Wahlperiode 2026 - 2032
 6. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreistages vom 27.3.2026
 7. Bekanntgaben
 - 7.1 Fraktionsvorsitzende und Stellvertreter
 - 7.2 Sitzungstermine und Sitzungsplanung
 8. Kreistag 2026-2032;
Zustimmung zur Sitzordnung
 9. Kreistag 2026-2032;
Wahl des/der Stellvertreters/in des Landrats
 10. Kreistag 2026-2032;
Bestellung der weiteren Stellvertreter/innen des Landrats
 11. Kreistag 2026-2032;
Besetzung der Ausschüsse
 - 11.1 Bestellung der Mitglieder und deren Stellvertreter für die Ausschüsse des Kreistages
 - 11.2 Neubildung des Jugendhilfeausschusses
 12. Kreistag 2026-2032;
Besetzung der Verbandsversammlungen der Zweckverbände sowie der Vertretergremien von Vereinen, Gesellschaften etc.
 - 12.1 Verfahren zur Bestellung der Verbandsräte und deren Stellvertreter in die Verbandsversammlung der Zweckverbände sowie von Vertretern des Landkreises für Vereine, Gesellschaften etc.
 - 12.2 Bestellung von Verbandsräten und deren Stellvertreter für die Verbandsversammlung der Zweckverbände sowie von Vertretern des Landkreises für Vereine, Gesellschaften etc.
 13. Krankenhauszweckverband Bayreuth;
Klinikum Bayreuth GmbH;
Verabschiedung einer Resolution zum Entwurf des GKV-Beitragsstabilisierungsgesetzes
 14. Sonstiges, Anfragen
- Bayreuth, 12. Mai 2026
Landratsamt
Wiedemann
Landrat

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst- und Feuerwehralarmierung Bayreuth-Kulmbach für das Haushaltsjahr 2025

Gemäß § 19 der Verbandsatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst- und Feuerwehralarmierung Bayreuth-Kulmbach ergeht der Hinweis, dass die Haushaltssatzung für das Jahr 2025 im Amtsblatt der Regierung von Oberfranken Nr. 4/2026, Seite 32, amtlich bekannt gemacht wurde.

drei Monaten

Bayreuth, 30. April 2026
Landratsamt
Wiedemann
Landrat

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Das nachstehend aufgeführte Sparkassenbuch, ausgestellt von der Sparkasse Bayreuth, ist verloren gegangen:

Konto-Nr.: 4326016849

Gemäß Art. 35 des Ausführungsgesetzes zum BGB wird der gegenwärtige Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, binnen einer Frist von

drei Monaten

seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden.

Die Urkunde wird nach Fristablauf für kraftlos erklärt.

Bayreuth, 24. April 2026
Sparkasse Bayreuth
Der Vorstand

Inhalt:

Konstituierende Sitzung des Kreistages
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst- und Feuerwehralarmierung Bayreuth-Kulmbach für das Haushaltsjahr 2025
Aufgebot eines Sparkassenbuches
Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Nach § 17 SpkO und Art. 39 des AGBGB wird das nachstehende aufgeführte Sparkassenbuch für kraftlos erklärt:

Konto-Nr. neu: 3411865516
Konto-Nr. alt: 11865516

Nachdem die Urkunde innerhalb der Frist von **drei Monaten** nicht vorgelegt wurde, erfolgt mit Beschluss des Vorstandes die

Kraftloserklärung.

Die neu ausgestellte Zweitschrift der Sparurkunde ist nach einer 14tägigen Bekanntmachung in den Schalterräumen der Sparkasse gegen Nachweis der Empfangsberechtigung in Empfang zu nehmen.

Bayreuth, 4. Mai 2026
Sparkasse Bayreuth
Der Vorstand

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Nach § 17 SpkO und Art. 39 des AGBGB wird das nachstehende aufgeführte Sparkassenbuch für kraftlos erklärt:

Konto-Nr. neu: 3710092549

Nachdem die Urkunde innerhalb der Frist von **drei Monaten** nicht vorgelegt wurde, erfolgt mit Beschluss des Vorstandes die

Kraftloserklärung.

Die neu ausgestellte Zweitschrift der Sparurkunde ist nach einer 14tägigen Bekanntmachung in den Schalterräumen der Sparkasse gegen Nachweis der Empfangsberechtigung in Empfang zu nehmen.

Bayreuth, 4. Mai 2026
Sparkasse Bayreuth
Der Vorstand

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Nach § 17 SpkO und Art. 39 des AGBGB werden die nachstehend aufgeführten Sparkassenbücher für kraftlos erklärt:

Konto-Nr. 3710162458
Konto-Nr. 3710190046
Konto-Nr. 3714118712

Nachdem die Urkunden innerhalb der Frist von **drei Monaten** nicht vorgelegt wurden, erfolgt mit Beschluss des Vorstandes die

Kraftloserklärung.

Die neu ausgestellten Zweitschriften der Sparurkunden sind nach einer 14tägigen Bekanntmachung in den Schalterräumen der Sparkasse gegen Nachweis der Empfangsberechtigung in Empfang zu nehmen.

Bayreuth, 11. Mai 2026
Sparkasse Bayreuth
Der Vorstand